



Betriebsreglement

Allgemeines

- Bioloca ist ein Gemeinschaftsprojekt und basiert darauf, dass sich die Vereinsmitglieder aktiv einbringen. Die Mitglieder sind eingeladen, im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten in der Kooperative mitzuarbeiten, Ideen vorzuschlagen und gemeinsam mit anderen zur Weiterentwicklung der Kooperative beizutragen.
- Mitgestaltungsmöglichkeiten bestehen in verschiedenen Bereichen, wie den Arbeiten auf dem Feld, der Organisation, Kommunikation und Werbung, der Anbauplanung und Weiterentwicklung der Kooperative oder anderen Projekten, welche dem Zweck der Kooperative dienen.
- Vorschläge und Impulse können jederzeit eingebracht werden – über unsere Kommunikationsplattform, den Vorstand, die Mitglieder der Betriebsgruppe oder die Mitgliederversammlung.

Gemüse

- Die Verteilung der Ernte findet wöchentlich und von Januar bis Ende März vierzehntäglich statt. Zwischen Weihnachten und Neujahr gibt es eine Pause.
- Gemüse kennt keine Ferien oder Feiertage. Das Gemüseabo kann nicht unterbrochen werden. Wer in den Ferien ist, bemüht sich selbst darum, dass seine Gemüsetasche von jemand anderem abgeholt und verwertet wird.
- Wir achten darauf Foodwaste zu vermeiden und verteilen auch Gemüse, welches nicht der Norm entspricht, aber trotzdem noch verwertet werden kann. Wer nicht alles Gemüse selbst verwenden kann, gibt es an Freunde oder Bekannte weiter, so dass es nicht weggeworfen werden muss.
- Das Gemüseabo verlängert sich automatisch um ein Jahr bis auf Widerruf. Es kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist per Mail oder Brief an den Vorstand auf Ende des Jahres gekündigt werden.
- Wir bieten möglichst nur unser eigenes Gemüse oder Gemüse vom Chlaffentalerhof an und verteilen das, was wir selbst pflanzen und ernten. Lagergemüse, welches wir selbst nicht produzieren können, kaufen wir bei Gemüseproduzenten dazu, welche nach ähnlichen Grundsätzen wie bioloca produzieren.
- Das Gemüse wird nur grob gereinigt, damit es lagerfähig bleibt und um den Arbeitsaufwand gering zu halten.
- Wir achten beim Gemüseanbau auf eine Vielfalt an Gemüsesorten, so dass wir möglichst über das ganze Jahr hinweg ein breites Sortiment an Gemüse in die Taschen packen können. Dabei bauen wir bewusst auch wenig verbreitete oder alte Gemüsesorten an, welche im Handel kaum erhältlich sind.
- Über die Kommunikationsplattform können Rezepte und Tipps zur Verwendung des Gemüses ausgetauscht werden.



Verteilung

- Die Gemüsetaschen werden am Abpacktag von den Fahrer:innen beim Abpackraum auf dem Chlaffentalerhof abgeholt und an die Depots verteilt.
- Für jedes Depot ist ein Mitglied verantwortlich. Dieses behält den Überblick über die Abholung der Taschen in ihrem Depot.
- Als Depots eignen sich Standorte, welche möglichst einfach zugänglich und ganzjährig offen sind und in denen das Gemüse möglichst kühl gelagert werden kann.
- Die Gemüsetasche muss bis spätestens am Samstagabend (Ladenöffnungszeiten beachten) abgeholt werden. Was länger stehen bleibt, darf nach Rücksprache mit der depotverantwortlichen Person verteilt oder mitgenommen werden.
- Die Mitglieder müssen bei der Abholung ihrer Tasche ein Kreuzchen in der bereitliegenden Liste setzen. Sie sind verantwortlich, dass die Tasche rechtzeitig abgeholt wird.
- Leere Gemüsetaschen müssen von den Mitgliedern selbst gereinigt und sauber wieder ins Depot oder direkt in den Rüstraum im Chlaffental retourniert werden. Die Taschen bleiben Eigentum von bioloca und sind der Lieferung von Gemüse vorbehalten.
- Bei übervollen Taschen kann der Überschuss an Gemüse auch anderweitig abgesetzt werden.

Mitarbeit

- Mit dem Gemüseabo melden sich die Mitglieder für eine gewisse Anzahl von Einsätzen an, welche geleistet werden müssen. Die Anmeldung ist verbindlich.
- Werden nicht alle angemeldeten Einsätze geleistet, stellen wir die fehlenden Einsätze Ende des Jahres mit 60,00 Franken pro Einsatz in Rechnung. In Härtefällen, z.B. bei Unfall oder Krankheit entscheidet der Vorstand, ob nicht geleistete Einsätze bezahlt werden müssen.
- Zusätzliches, wie auch spontanes Engagement ist jederzeit willkommen, wird jedoch nicht vergütet und kann nicht für das nächste Betriebsjahr angerechnet werden.
- Als Mitgliedereinsatz gilt ein Arbeitseinsatz von drei bis vier Stunden. Ab zwei Stunden geleisteter Mitarbeit wird ein halber Mitgliedereinsatz angerechnet.

Besonderheiten von Einsätzen beim Ausliefern der Taschen in die Depots:

Wer mit seinem Privatfahrzeug alle Taschen in die Depots liefert, bekommt hierfür einen ganzen Mitgliedereinsatz angerechnet. Wird nur ein Teil der Taschen in die Depots geliefert, entspricht dies einem halben Mitgliedereinsatz. Mitglieder, welche beim Abpacken geholfen haben und auf dem Heimweg einen Teil der Taschen mitnehmen und ausliefern, erhalten einen Mitgliedereinsatz fürs Abpacken angerechnet, jedoch keinen zusätzlichen Einsatz fürs Ausliefern, es sei denn, sie liefern alle Taschen aus.

- Die Arbeitsbereiche sind vielfältig und reichen vom Pflanzen, Jäten und Ernten übers Abpacken, Verteilen bis zu administrativen und organisatorischen Arbeiten. Jedes Mitglied soll sich möglichst da einbringen können, wo es Freude hat, und seine Fähigkeiten und Interessen einbringen kann.



- Die Arbeiten werden je nach Tätigkeit von einer Gartenfachperson oder einem Mitglied der Betriebsgruppe koordiniert und angeleitet. Die Mitglieder orientieren sich bei der Ausführung der Arbeiten an den Vorgaben der verantwortlichen Person und fragen bei Unsicherheiten zur Ausführung nach.
- Die Einsätze werden für alle Mitglieder zugänglich über unsere Kommunikationsplattform ausgeschrieben, so dass sie sich eintragen können. Die Einsätze sind jeweils auf eine Höchstzahl begrenzt. Die Mitglieder sind selbst dafür verantwortlich, dass sie übers Jahr verteilt, alle ihre Einsätze leisten können.
- Die Mitgliedereinsätze werden von der für den Einsatz verantwortlichen Person, mit dem Datum des Einsatzes, schriftlich im Einsatzheft festgehalten, so dass eine Übersicht über die geleisteten Einsätze vorhanden ist.
- Wir erwarten, dass die Mitglieder pünktlich zu den Einsätzen erscheinen. Wer erst später kommen kann oder früher gehen muss, meldet sich vorgängig bei der für den Einsatz verantwortlichen Person über eine Direktnachricht über unsere Kommunikationsplattform.
- Kurzfristige Abmeldungen müssen auf unserer Mitgliederplattform kommuniziert werden, damit möglichst noch eine andere Person gefunden werden kann, welche einspringt.
- Wer ohne Abmeldung nicht erscheint, muss sich entsprechend revanchieren.
- Kinder können zu Einsätzen mitgebracht werden, die Eltern oder Erziehungsberechtigten bleiben jedoch während der gesamten Zeit auf dem Hof verantwortlich für ihre Kinder. Als Regel gilt, dass die Kinder nicht an Geräten oder Gebäuden in die Höhe klettern dürfen und sich von Landmaschinen fernhalten.
- Kinder können bei den Tätigkeiten auf dem Feld mithelfen, ihre Mithilfe zählt grundsätzlich jedoch nicht als Einsatz.
- Mitglieder des Vereins kümmern sich privat um ihre Versicherung, wenn sie auf dem Feld oder sonst für bioloca im Einsatz sind.

Betriebsgruppe

- Mitglieder, die sich für mindestens 12 Einsätze angemeldet haben, sind automatisch Teil der Betriebsgruppe. In der Betriebsgruppe können zudem weitere Mitglieder mitmachen, welche sich gerne aktiv einbringen wollen.
- Um die Gartenfachpersonen zu entlasten, werden Arbeiten, welche regelmässig anfallen und gut auch von den Mitgliedern übernommen werden können, unter den Mitgliedern der Betriebsgruppe aufgeteilt, welche diese selbstständig ausführen. Ebenso sind die Mitglieder der Betriebsgruppe verantwortlich für das Anleiten und Kochen an Aktionstagen und für die Organisation des Abpackens und Ausliefern.
- Ein bis zweimal jährlich finden Betriebsgruppensitzungen statt. Dort werden die anfallenden Arbeiten verteilt. Die Teilnahme an den Sitzungen ist für die Betriebsgruppenmitglieder obligatorisch. Ist eine Teilnahme nicht möglich, sind die Betriebsgruppenmitglieder in der Pflicht, vorgängig ihre Möglichkeiten zur Übernahme von Arbeiten einzubringen.
- Wer die Verantwortung für einen Termin hat, sorgt mit entsprechenden Aufrufen dafür, dass genügend Mitglieder zu dem Einsatz erscheinen. Zudem sorgen sie selbstständig für Ersatz, wenn sie für einen Einsatz verhindert sind.



Gartenfachpersonen

- Die Gartenfachpersonen sind durch Anstellung Mitglied des Vereins. Für den Eigenbedarf dürfen die Gartenfachpersonen Gemüse beziehen.
- Die Gartenfachpersonen sind zuständig für die Anleitung der Mitgliedereinsätze, ausser ein aktives Mitglied der Betriebsgruppe übernimmt die Anleitung.
- Die Gartenfachpersonen sind verantwortlich für die Ernte und bestimmen, wann was geerntet und in die Gemüsetaschen verteilt werden kann.
- Die Anbauplanung erfolgt durch die Gartenfachpersonen. Interessierte Mitglieder können sich bei der Anbauplanung einbringen.
- Die Gartenfachpersonen behalten den Überblick über die anfallenden Arbeiten auf dem Feld und unterstützen den Vorstand oder die Mitglieder der Betriebsgruppe bei der Ausschreibung der Mitgliedereinsätze.

Finanzen

Beteiligungsscheine

- Der Beitritt zum Verein ist mit dem Erwerb von einem oder mehreren Beteiligungsscheinen im Wert von je 250,00 Fr. verbunden.
- Das Kapital aus den Beteiligungsscheinen dient bioloca für die langjährigen Anschaffungen.
- Wer ein Gemüseabo beziehen will, erwirbt mindestens zwei Beteiligungsscheine für eine grosse Tasche oder einen Beteiligungsschein für eine kleine Tasche. Wer ein Gemüseabo teilt, kann die Beteiligungsscheine auf zwei Parteien aufteilen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- Beteiligungsscheine können nicht gehandelt oder vererbt werden.
- Wer austritt, hat Anspruch auf zinslose Rückzahlung der Beteiligungsscheine, sofern die Vereinsfinanzen es zulassen.

Mitgliederbeitrag

- Wer Gemüse beziehen will, bezahlt einen jährlichen Mitgliederbeitrag. Mit diesem Beitrag werden die laufenden Kosten gedeckt (Lohn Gartenfachpersonen, Saatgut, Material, etc.).
- Die Höhe des Mitgliederbeitrags wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- Entsprechend den Grundgedanken der Regionalen Vertragslandwirtschaft wird der Mitgliederbeitrag halbjährlich im Voraus bezahlt. Wer Mühe hat mit der halbjährlichen Bezahlung, kann in Absprache mit dem Kassier andere Zahlungsmodalitäten ausmachen.
- Für Mitglieder mit geringem Haushaltsbudget besteht die Möglichkeit, Beiträge aus dem Herzenskonto zu beziehen. Der Vorstand entscheidet über die Verwendung der Gelder des Herzenskonto. Das Herzenskonto wird durch freiwillige Beiträge von Mitgliedern und Spenden gespiesen.



Verträge

- Der Betriebsbewirtschafter vom Chlaffentalerhof, Roland Weber, und der Verein legen ihre Zusammenarbeit in separaten Verträgen fest.
- Die Gemüsefachperson hat einen klaren Aufgabenbeschrieb und ist mit einem Arbeitsvertrag von Betriebsbewirtschafter Roland Weber angestellt.

Das überarbeitete Betriebsreglement wurde am 14. August 2025 vom bioloca-Vorstand verabschiedet und ersetzt alle früheren Reglemente.